

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/019/2018

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Remus, Lisa; Rösgen, René	Datum: 07.11.2018 Az.: 01-22
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2019

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 80,584 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2019 durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung sowie die einmaligen Einspareffekte durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) nur 77,620 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Remus, Lisa; Rösgen, René	Datum: 07.11.2018 Az.: 01-22
--	---------------------------------

Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2019

Anlass der Vorlage:

Sachstandsbericht zur Personalkostenbewirtschaftung für das Jahr 2018 sowie Fortschreibung des Netto-Personalkostenbudgets für 2019.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Rückblick

Gesamtrückblick

Bereits zum neunten Mal in Folge berät und beschließt der Kreistag über die restriktive Fortschreibung des Personaletats seit seinem Beschluss der Einführung einer Personalkostenbudgetierung im Jahr 2010. Die Verantwortung für den Personaletat wurde anteilig auf die vier Dezernate übertragen.

Ziel war und ist es, einen bewussteren Umgang in Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen von Personalentscheidungen zu schaffen und gezielte Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln.

So konnten durch die Festlegung eines Netto-Personalkostenbudgets in der Vergangenheit bereits nennenswerte Einsparungen erzielt werden und zusätzliche, aufgabenbedingte Belastungen durch eine restriktive Personalkostenbewirtschaftung in einigen Jahren vollständig kompensiert werden, ohne dass hierfür eine Ansatzanpassung vollzogen wurde.

Diese Einsparungen sind auf den steuerbaren Teil der Personalaufwendungen zurückzuführen. Die hingegen nicht steuerbaren Einflussfaktoren wie Tarifsteigerungen und erhöhte Zuführungsbedarfe zu Rückstellungen machen Budgetanpassungen jedoch unabdingbar.

Jahresabschluss 2017

In 2017 konnte das Budget trotz restriktiver Planungslogik unterschritten werden. Das Jahresergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Planung	Ist	Differenz
Erträge	12,4 Mio. €	18,5 Mio. €	+ 6,1 Mio. €
Aufwendungen	85,7 Mio. €	89,7 Mio. €	+ 4,0 Mio. €
Netto-Budget	73,3 Mio. €	71,2 Mio. €	- 2,1 Mio. €

Tabelle 1: Übersicht Jahresabschluss 2017

Die Unterschreitung des Netto-Budgets ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Die Ansätze für den Zuführungsbedarf zu Rückstellungen wurden erstmals auskömmlich geplant.
- Es konnten mehr Erträge generiert werden als geplant. Dies ist u.a. auf die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung zurückzuführen, die im Jahresabschluss 2016 für die Nachzahlung im Rahmen der Stufenneufestsetzung von Beamten gebildet wurde. Die Auswirkungen konnten im Vorfeld nur überschlägig kalkuliert werden und sind geringer ausgefallen als erwartet.
- Es bestehen Schwierigkeiten, vakante Stellen unmittelbar nachzubesetzen.

2. Budget 2018

Um der Rücksichtnahme auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte Rechnung zu tragen, wurde das Netto-Personalkostenbudget 2018 neben der Einsparung durch die verzögerte Umsetzung des Stellenplans um einen weiteren, freiwilligen Einsparbeitrag reduziert.

Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2017 lautet daher:

Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,667 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2018 durch die verwaltungsseitig dargestellten einmaligen Einspareffekte nur 77,632 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Schwierigkeit, Stellen zeitnah zu besetzen, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2017 darüber hinaus zusätzlich die folgende Erwartungshaltung beschlossen:

Der Kreistag erwartet von der Verwaltung bis zu 500.000 Euro zusätzlich innerhalb des Personalkostenbudgets einzusparen.

Ausblick auf das Jahresergebnis 2018:

Das Budget sowie die zusätzliche Einsparerwartung können nach aktueller Prognose der steuerbaren Aufwendungen eingehalten werden. Ob die geplanten Zuführungen zu Rückstellungen nach wie vor ausreichen, wird sich mit dem versicherungsmathematischen Gutachten im Jahresabschluss zeigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch nicht mit einer Überschreitung der Planansätze zu rechnen.

3. Berechnung des Personalkostenbudgets 2019

Berechnungsgrundlagen:

Das vom Kreistag für 2018 beschlossene Nettopersonalkostenbudget i.H.v. 79,667 Mio. € stellt den Ausgangswert für 2019 dar.

Dieses Budget wird um die folgenden Positionen fortgeschrieben:

Nr.	Position	Betrag
1	Ausgangsbudget	79,667 Mio. €
2	Besoldungserhöhung	+ 0,204 Mio. €
3	Tariferhöhung	+ 1,234 Mio. €
4	Beförderung und Höhergruppierung	+ 0,150 Mio. €
5	Minderung der Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	- 0,037 Mio. €
6	Erhöhung der lfd. Beihilfeaufwendungen	+ 0,300 Mio. €
7	Stellenplanerweiterung 2019	+ 2,217 Mio. €
8	<u>Zuführung zu Rückstellungen</u>	
	➤ Urlaub und Überstunden	- 0,110 Mio. €
	➤ Pension und Beihilfe	+ 0,686 Mio. €
9	Beitritt KRZN (dauerhafte Auswirkungen)	- 3,727 Mio. €
10	Zwischensumme Budget	80,584 Mio. €
11	Einsparung durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung	- 1,243 Mio. €
12	Beitritt KRZN (einmalige Auswirkungen)	- 1,591 Mio. € - 0,130 Mio. €
13	Budget 2019	77,620 Mio. €
		- 2,047 Mio. € zum Vorjahr (- 2,57 %)

Tabelle 2: Fortschreibung des Personalkostenbudgets

Erläuterungen zu der Tabelle:

- Besoldungserhöhung

Im Jahr 2019 stehen neue Besoldungsanpassungen durch den Gesetzgeber an. Nach der gängigen Praxis hat der Kreis lediglich eine 1%ige Steigerung ab Jahresbeginn kalkuliert.

- Tariferhöhung

Der bestehende Tarifabschluss gilt für die Jahre 2018 bis 2020. Die Steigerung für das Jahr 2019 beträgt durchschnittlich 3,09% ab dem 01.04.2019.

- Beförderung und Höhergruppierung

Die Beförderungen und Höhergruppierungen bedingen einen Aufwuchs um 0,15 Mio. €.

- Minderung der Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung für die Beschäftigten der Kreisverwaltung wird seit dem Jahresabschluss 2016 als Bestandteil der Personalnebenkosten richtigerweise im Personaletat abgebildet. Der Ansatz kann um 0,037 Mio. € reduziert werden.

- Erhöhung der lfd. Beihilfeaufwendungen

Der Ansatz für Beihilfeaufwendungen ist analog der tatsächlichen Entwicklung um 0,3 Mio. € zu erhöhen. Dieses Erfordernis ist u.a. auf steigende Gesundheitskosten zurückzuführen.

- Stellenplanerweiterung 2019

Durch zusätzlich wahrzunehmende Aufgaben und notwendige Erhöhungen der Arbeitsintensität besteht der Bedarf, den Stellenplan um neue Planstellen zu erweitern. Die Notwendigkeit aller gemeldeten Bedarfe wurde wie in der Vergangenheit intensiv geprüft, sodass eine Reduzierung von ursprünglich 62,9 auf 47,4 neue Stellen erfolgen konnte. Rund 40% dieser Stellen werden über Erträge in Sach- und Personaletat anteilig bis vollumfänglich refinanziert.

Reduzierter Stellenbedarf	47,4
Refinanzierte Stellen	19,5 (41 %)
Nicht refinanzierte Stellen	27,9 (59 %)

Konkrete Informationen zu den einzelnen Stellen ergeben sich aus der Vorlage 10/048/2018 – Stellenplan 2019.

Die ganzjährige Netto-Belastung durch die Stellenplanerweiterung beträgt 2,217 Mio. € p.a. und errechnet sich aus 2,901 Mio. € an Aufwendungen abzgl. 0,684 Mio. € an Erträgen im Personaletat.

Die genannten Erträge i.H.v. 0,684 Mio. € stellen ausschließlich die im Personaletat zusätzlich veranschlagten Erträge dar. Darüber hinaus sind in der Stellenplanerweiterung Stellen enthalten, durch die Einnahmen im Sachetat generiert werden.

Diese Einnahmen werden in dem Haushaltsplan 2019 entweder erstmalig abgebildet oder wurden bereits in den vergangenen Jahren veranschlagt. In letzterem Fall dient die personelle Aufstockung dazu, die mit den erhöhten Erträgen einhergehende Fallzahlensteigerung bewältigen und die Ertragsposition weiterhin in gleicher Höhe aufrechterhalten zu können (z. B. Einnahmen in der Bußgeldstelle durch die Aufstockung in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung).

- Zuführung zu Rückstellungen

Für die Zuführung zu **Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen** sind in dem Ausgangsbudget 0,31 Mio. € enthalten. Die Entwicklung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass der Wert auf 0,2 Mio. € reduziert werden kann.

Ein hingegen stetig steigender Trend ist bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu verzeichnen. Diese Entwicklung, die auf steigende Gesundheitskosten, zunehmende Lebenserwartung, Besoldungssteigerungen sowie Veränderungen im Personalbestand zurückzuführen ist, macht eine Anpassung um 0,686 Mio. € erforderlich.

- Beitritt KRZN (dauerhafte Auswirkungen)

Durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) entsteht eine dauerhafte Budgetreduzierung im Umfang von 3,727 Mio. €.

Diese Summe setzt sich zusammen aus einer Reduzierung im Produkt 01.16.01 (hier werden zukünftig nur der Kreis Mettmann Info-Service (KMIS) sowie die neu einzurichtende Verwaltungseinheit als Schnittstelle zum KRZN abgebildet) sowie Einsparungen zentral abgebildeter Aufwendungen im Produkt 01.07.04. Nähere Informationen ergeben sich aus der Vorlage 20/042/2018 – Haushaltsauswirkungen der Beitrittsvereinbarung KRZN.

- Zwischensumme Budget

Aus den vorgenannten fortschreibungsrelevanten Einflussfaktoren ergibt sich für die Folgejahre ein Ausgangsbudget i.v.H. 80,584 Mio. €. Dieses Budget kann für das Jahr 2019 einmalig um die nachfolgenden Positionen verringert werden.

- Einsparung durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung

Wie in den vergangenen Jahren werden die durch die Stellenplanerweiterung anfallenden Mehraufwendungen und Mehrerträge aufgrund der verzögerten Umsetzung des Stellenplans in dem Jahr 2019 nur anteilig veranschlagt.

Erstmalig wird sogar mit einer verzögerten Besetzung ab dem 01.09.2019 gerechnet. Dies entspricht der Erfahrung, dass nicht alle Stellen unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltes besetzt werden bzw. eine Besetzung zunächst intern erfolgt. Ausgenommen sind lediglich die Stellen, die bereits im Vorgriff besetzt werden (müssen) wie u.a. in der Kreisleitstelle.

Der Netto-Aufwand für das Jahr 2019 beträgt damit 0,973 Mio. € und setzt sich aus 1,483 Mio. € an Aufwendungen abzgl. 0,510 Mio. € an Erträgen im Personaletat zusammen.

- Beitritt KRZN (einmalige Auswirkungen)

Neben den oben dargestellten dauerhaften Auswirkungen entstehen durch den Beitritt zum KRZN ebenfalls einmalige Einspareffekte.

Zum einen stehen der Zahlung an das KRZN für die Belastung durch die Etatisierung der Pensions- und Beihilferückstellungen Einsparungen durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellungen beim Kreis gegenüber. Da nicht bekannt ist, wie viele Beamte tatsächlich auf das KRZN übergehen werden, wurde zunächst mit einem Übergang von 75% kalkuliert. Demnach entstünden in 2019 einmalige Einsparungen i.H.v. 1,591 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus einem Auflösungsertrag i.H.v. 2,897 Mio. € abzgl. der Zahlung an das KRZN i.H.v. 1,306 Mio. € zusammen.

Zum anderen werden die vier Stellen der neu einzurichtenden Verwaltungseinheit analog der Vorgehensweise beim Stellenplan nur anteilig berücksichtigt. Hierdurch können in 2019 einmalig weitere 0,13 Mio. € eingespart werden.

Insgesamt ergibt sich für 2019 ein von der Verwaltung zu bewirtschaftendes **Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 77,620 Mio. €**. Die Erträge werden mit 19,750 Mio. € veranschlagt, während die Aufwendungen bei 97,370 Mio. € liegen.

Da im Rahmen der Budgetbildung 2019 einmalige Einspareffekte durch verzögerte Stellenbesetzungen sowie den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) berücksichtigt wurden, ergibt sich ein Ausgangsbudget für die Planung nachfolgender Jahre i.H.v. 80,584 Mio. €.